

**13906/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 02.05.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

**BMJ-Pr7000/0069-Pr 1/2013**

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: [team.pr@bmj.gv.at](mailto:team.pr@bmj.gv.at)

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14200/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafverfahren – Sozialbetrug in den Jahren 2011 und 2012“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Ich verweise auf die als Beilage angeschlossenen, aus Anlass dieser Parlamentarischen Anfrage durchgeföhrten Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) über Strafverfahren nach den §§ 153c bis 153e StGB (Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung; Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz; Organisierte Schwarzarbeit).

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Die Gerichtliche Kriminalstatistik 2012 (Fragepunkt 6) liegt hingegen noch nicht vor. Für das Jahr 2011 (und ab Verfügbarkeit auch für das Jahr 2012) können die Zahlen rechtskräftiger Verurteilungen über die öffentlich zugängliche, kostenfreie Datenbank der Statistik Austria (siehe <http://statcube.at/superweb/login.do?guest=guest>) abgerufen werden.

Zu 9:

Betrachtet man die Verurteilungszahlen zu § 153c StGB, so sind diese in den letzten Jahren stetig angestiegen (2008: 346, 2009: 352, 2010: 390) und haben im Jahr 2011 (440) auch das Niveau von 2007 (402) übertroffen. Die Verurteilungszahlen zu §§ 153d und 153e StGB sind nach einem fünfjährigen stetigen Anstieg etwas zurückgegangen.

Insgesamt kann daher nicht von einer Abnahme an Verurteilungen wegen der §§ 153c bis 153e StGB gesprochen werden.

Zu 10 bis 12:

Meine Ausführungen zu den gleichlautenden Fragen 10 bis 12 der Voranfrage Zl. 8867/J-NR/2011 sind nach wie vor aktuell und zutreffend.

Wien, . April 2013

Dr. Beatrix Karl

### **Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

#### **Anfragebeantwortung (gescanntes Original)**

zur Verfügung.